



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Halbzeitbericht Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1973

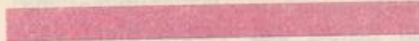
Gesundheit und Soziales

urn:nbn:de:hbz:466:1-11165



7. GESUNDHEIT UND SOZIALES

staatlicher Bibliotheken in Hochschulorten gesteigert worden. Eine Reihe von Maßnahmen hat den Leihverkehr verbessert. Ein Netz neuer Leitbibliotheken wurde geschaffen, kleinere und mittlere kommunale Bibliotheken wurden zum auswärtigen Leihverkehr zugelassen und Zuschüsse zum Ausbau der bibliographischen Bestände und Auskunftsmittel bei nichtstaatlichen Leitbibliotheken gewährt.



6.3 Kulturelle Einrichtungen Wichtigste Maßnahmen:

Zuschüsse zum Aufbau kommunaler Museen;

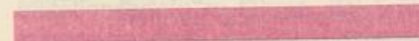
Schwerpunktförderung für den Bestandsausbau der Bibliotheken im ländlichen und mittelstädtischen Bereich sowie des Einsatzes von Fahrbibliotheken.

Landesmittel

NWP 75 228,7 Mio. DM

Programmergebnis
nach dem Stand der

Finanzplanung 1973 247,8 Mio. DM



Gesundheits- und Sozialpolitik hat nach traditionellem Verständnis die Aufgabe, Schäden zu beseitigen, seien sie körperlicher oder seelischer, materieller oder sozialer Natur. Daneben gewinnt aber eine andere Funktion zunehmend an Bedeutung: Es gilt, unsere technische und soziale Umwelt so zu gestalten, daß durch äußere Einwirkungen verursachte Schäden von vornherein verhindert oder auf das Unvermeidliche beschränkt werden. Das Prinzip der Vorsorge liegt vielen Maßnahmen des NWP 75 in den verschiedenen Einzelbereichen zugrunde. So

- sind die Vorsorgeuntersuchungen vermehrt worden, um Krankheiten zu vermeiden oder früher zu erkennen;
- überprüfen die Chemischen und die Lebensmittel-Untersuchungsämter in vermehrtem Umfang Lebensmittel und Arzneimittel auf gesundheits-schädigende Bestandteile;
- sind die sicherheitstechnischen Maßnahmen verstärkt worden, um die Zahl der Arbeitsunfälle zu vermindern;
- ist eine große Zahl neuer Kindergärten errichtet worden, um vor allem sozial benachteiligte Kinder frühzeitig kompensatorisch fördern zu können – ein besonderer Fortschritt unseres Bildungssystems.

Gleichermaßen strebt die Landesregierung an, den Randgruppen der Gesellschaft ihre volle Teilhabe am Leben eben dieser Gesellschaft zu sichern, auch wenn sie körperlichen oder geistigen, sozialen oder materiellen Behinderungen unterliegen. Wo dies nicht in vollem Umfange möglich ist, muß dafür gesorgt werden, daß diese Gruppen entsprechend ihrem körperlichen und seelischen Zustand an sozialen Aktivitäten teilnehmen. Eine Politik, die nur für den alten Menschen oder den Behinderten, für den körperlich oder seelisch Kranken oder Gefährdeten Maßnahmen ergreift, läßt sie lediglich als jeweils umsorgte Objekte im gesellschaftlichen Wandel erscheinen. Moderne Politik aber muß über die materielle Existenzsicherung hinausgehen und die soziale Inte-

gration und Menschenwürde dieser Personengruppen erhalten. Sie muß sie in die Lage versetzen, Inhalt und Art der Lebensgestaltung selbst mitzubestimmen. Dazu sind gemeinsam mit den Betroffenen Hilfen zu entwickeln.

Der Gedanke der Teilhabe konkretisiert sich in dem schon im NWP 75 angelegten Ziel, die Ausgliederung alter, behinderter und kranker Menschen aus der Gesellschaft von vornherein zu verhindern und Integrationsmaßnahmen damit unnötig zu machen. Die Landesregierung hat diese Zielvorstellung in dem im Mai 1972 vorgelegten Bericht „Altenhilfe in Nordrhein-Westfalen“⁴⁹ der Öffentlichkeit umfassend dargelegt. Ein weiteres Beispiel ist die Versorgung psychisch Kranker. Das NWP 75 deutet bereits die Absicht an, psychisch Kranke nicht mehr in isolierten, sondern in Einrichtungen zu behandeln, die mit allgemeinen Krankenhäusern verbunden sind. Zum Grundsatz erhoben, trägt diese Absicht erstmals konsequent eine Ressortplanung, nämlich den „Zielplan zur Versorgung psychisch Kranker und Schwachsinniger im Lande Nordrhein-Westfalen“ vom Januar 1972⁵⁰. Der Gedanke der Teilhabe und Mitwirkung hat sich schließlich auch für die Kindergärten durchgesetzt. Das Kindergartengesetz aus dem Jahre 1971⁵¹ hat Mitbestimmungsgremien eingeführt, in denen Eltern gemeinsam mit den für den Kindergarten Verantwortlichen die Erziehung ihrer Kinder gestalten sollen. Elternrecht wird hier praktiziert.

7.1 Öffentliches Gesundheitswesen

Soll das öffentliche Gesundheitswesen seine Aufgaben der Gesundheitsvorsorge, der Gesundheitsfürsorge und des Gesundheitsschutzes erfüllen, muß seine personelle und technische Ausstattung entschieden verbessert werden. Seine medizinischen Fachkräfte sind intensiver auszubilden und fortzubilden.

Im öffentlichen Gesundheitswesen besteht zur Zeit ein deutlicher Mangel an Ärzten. Hinzu kommt, daß die vorhandenen Ärzte weitgehend überaltert sind und jüngere Kräfte in den letzten Jahren kaum zum Eintritt in den öffentlichen ärztlichen Dienst bewogen werden konnten. Zur Zeit fehlt bereits mehr als ein Viertel der

benötigten Ärzte. In den nächsten Jahren scheidet ein gleicher Anteil durch Eintritt in den Ruhestand aus dem Dienst aus. Damit droht die Gefahr, daß das öffentliche Gesundheitswesen zusammenbricht.

Diese personelle Notlage kann nur durch ein besonders attraktives Programm zur Gewinnung von Nachwuchskräften behoben werden. Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat ein entsprechendes Modell erarbeitet, das von der Gesundheitsministerkonferenz gebilligt worden ist und das im nächsten Jahr durchgeführt werden soll. Es sieht vor

- die Zuweisung eines Studienplatzes an Anwärter für den öffentlichen Gesundheitsdienst;
- die Begründung eines öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses schon vor Beginn des Studiums, um die Anwärter auf den Beruf vorzubereiten;
- die Sicherung des Unterhalts während der Ausbildung verbunden mit der Verpflichtung, die Leistungen bei Nichteintritt in den öffentlichen Gesundheitsdienst zurückzahlen.

Die Zustimmung der Finanzministerkonferenz zu der beabsichtigten Höhe der finanziellen Hilfen steht noch aus. Die Ausstattung der Gesundheitsämter mit modernem medizinischen Gerät wird laufend verbessert. Aus Mitteln des Steuerverbundes erhalten diese Dienststellen für die Beschaffung medizinischer Geräte sowie für Baumaßnahmen rd. 4 Mio. DM jährlich.

Im Programmzeitraum wurde die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen wie geplant errichtet. Das hierzu notwendige „Abkommen für die Errichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf“ trat 1971 in Kraft. Die von sieben Bundesländern getragene Anstalt dient zentral der Aus- und Fortbildung der Berufe im öffentlichen Gesundheitswesen. Die Ausbildungskapazität soll – nach der Anlaufphase – vom Jahre 1977 an bei 500 Personen liegen.

7.2 Lebensmittel und Arzneimittel

Die Kontrolle der Arzneimittel, Lebensmittel und Bedarfsgegenstände hat als Teil umweltschützender Maßnahmen an Bedeutung gewonnen. Viele Stoffe können die Quali-

tät der Lebensmittel derart beeinträchtigen, daß die Gesundheit der Verbraucher geschädigt wird. Zu nennen sind hier etwa Farb- und Konservierungsstoffe, Restbestandteile radioaktiver Stoffe, Rückstände von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Tierarzneimittel und Verpackungsmaterialien.

Die Bundesregierung hat Gesetzentwürfe zur Reform des Lebensmittel- und Arzneimittelrechts sowie des Fleischbeschaurechts⁵² vorgelegt, die den Schutz des Verbrauchers verbessern sollen.

Ziel der gemeinsamen Bemühungen von Bund und Land ist die

- Rationalisierung der Untersuchungsarbeit,
- Konzentrierung von speziellen Untersuchungsaufgaben in bestimmten Untersuchungsämtern,
- Reform der Ausbildung und Prüfung des Lebensmittelchemikers auf gesetzlicher Grundlage,
- Verbesserung des lebensmitteltechnischen Kontroll- und Überwachungsdienstes.

Zahlreiche Städte haben auf Empfehlung der Landesregierung inzwischen Amtschemiker berufen.

Für den Bau und die Einrichtung kommunaler Chemischer- und Lebensmitteluntersuchungsämter im Programmzeitraum werden jährlich 4 Mio. DM bereitgestellt.

In Münster wird in Kürze der Erweiterungsbau eines zentralen Chemischen- und Lebensmitteluntersuchungsamtes fertiggestellt. Mit dem Bau eines weiteren Chemischen Landesuntersuchungsamtes in Düsseldorf wird im Programmzeitraum begonnen. Das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg wird derzeit erweitert. In Krefeld wird 1973 eine Ausbildungsstätte für veterinärmedizinisch-technische Assistenten eröffnet.

7.2 Lebensmittel und Arzneimittel Wichtigste Maßnahmen:

Bau des Chemischen- und Lebensmitteluntersuchungsamtes in Münster.

Landesmittel

NWP 75 26 Mio. DM

Programmergebnis

nach dem Stand der

Finanzplanung 1973 23,4 Mio. DM



7.3 Behindertenbetreuung

Behinderte sollen nicht von der Gesellschaft getrennt werden. Daher hat sich die Konzeption der Behindertenbetreuung dahin entwickelt, den Aufenthalt in Anstalten oder anderen Spezialeinrichtungen so weit wie möglich entbehrlich zu machen. Es wird allerdings nicht verkannt, daß auch künftig in bestimmten Fällen die stationäre Betreuung notwendig ist.

Diese Grundsätze haben im „Zielplan zur Versorgung psychisch Kranker und Schwachsinniger im Lande Nordrhein-Westfalen“⁵⁰ ihren Niederschlag gefunden. Statt in großen isolierten Spezialeinrichtungen soll die stationäre und teilstationäre Behandlung psychisch Kranker weitgehend in Allgemeinkrankenhäusern erfolgen, denen psychiatrische Abteilungen bzw. Tages- und Nachtkliniken angegliedert werden. Diese Maßnahmen werden im Rahmen der Krankenhausförderung durchgeführt. Es ist wesentliche Aufgabe der Gesundheitsfürsorge, die Behinderten durch frühzeitige therapeutische Maßnahmen zu einem guten Rehabilitationserfolg zu führen. Bei Früherkennung sind Schäden teilweise noch heilbar. Der Rehabilitation behinderter Kinder und Jugendlicher, die ohne Förderung nicht mehr in allgemeine Kindergärten, Schulen und Lehranstalten aufgenommen werden können, dienen neben der medizinischen Therapie Sonderkindergärten, Sonderschulen, Werkstätten für Behinderte und Einrichtungen zur stationären Betreuung, wie Anstalten und Heime.

In den Jahren 1971/72 sind neun Sonderkindergärten mit 246 Plätzen geschaffen worden, im Jahre 1973 entstehen weitere fünf Einrichtungen mit 182 Plätzen. Soweit Tagesbildungsstätten für geistig Behinderte (Sozialhilfeeinrichtungen) in Schulen umgewandelt worden sind, wurden deren Anlernwerkstätten als Werkstufen dieser Schule übernommen.

Im abgelaufenen Programmzeitraum entstanden 10 neue Werkstätten für Behinderte mit 1 233 Plätzen. Bis zum 31. 12. 1973 werden weitere 9 Einrichtungen mit 1 382 Plätzen geschaffen. Bei den Anstalten und Heimen dient die Landesförderung in erster Linie der Sanierung und Modernisierung veralteter Gebäude.

Der Haushaltsansatz mußte wegen der verstärkten Förderung von Werkstätten für Behinderte und wegen der Einbeziehung der Anstalten und Heime in die Förderung wesentlich angehoben werden.

Der Landeskrankenhausplan wird in Stufenplänen realisiert. Nach dem zweiten Stufenplan der Landesregierung für 1972 bis 1976⁵⁴, der seit 1971 vorliegt und der die zu fördernden Projekte und den Finanzierungsrahmen detailliert angibt, lag das Finanzvolumen bei ca. 1,7 Mrd. DM. Er bezog sich auf 150 Baumaßnahmen, davon 50 Neubauten.

In den Jahren 1971/72 befanden sich 39 Krankenhäuser im Bau; das bedeutet eine jährliche Förderung von 2 800 bis 3 500 Betten.

7.3 Behindertenbetreuung

Wichtigste Maßnahmen:

- Errichtung von 9 Sonderkindergärten mit 246 Plätzen;
- Errichtung von 10 Werkstätten für Behinderte mit 1 233 Plätzen;
- Modernisierung und Erweiterung einer Anstalt.

Landesmittel

NWP 75	30 Mio. DM
Programmergebnis nach dem Stand der Finanzplanung 1973	91 Mio. DM

7.4 Krankenhäuser

In Nordrhein-Westfalen stehen für die stationäre Behandlung rund 142 000 Betten in Akutkrankenhäusern zur Verfügung, davon rund 10 000 in den sechs Universitätskliniken. Gemessen an der Einwohnerzahl hat NW damit im internationalen Vergleich einen Spitzenplatz inne. Auch die Durchschnittsgröße der in Nordrhein-Westfalen geförderten Krankenhäuser ist in den letzten Jahren laufend erhöht worden.

Ziel der künftigen Krankenhauspolitik ist es:

- den Krankenhausbettenbestand umfassend zu modernisieren,
- die regional unterschiedliche Versorgung auszugleichen,
- hochspezialisierte medizinische Bereiche auszubauen und
- die innere Struktur des Krankenhauses neu zu gestalten.

Der Landeskrankenhausplan⁵³ mit den Grundsätzen für das Versorgungssystem wurde im Juni 1971 vorgelegt. Danach ist Nordrhein-Westfalen in 16 Versorgungsgebiete eingeteilt, in denen jeweils ein leistungsstarkes Krankenhausystem der ersten, zweiten und dritten Versorgungsstufe sichergestellt werden soll. Der Landeskrankenhausplan ist wegen des neuen Krankenhausfinanzierungsgesetzes des Bundes zu überarbeiten.

Zukünftig sollen verstärkt geriatrische Abteilungen an Allgemeinkrankenhäusern vorwiegend der 2. Versorgungsstufe errichtet werden. Etwa 1 000 geriatrische Betten sind seit 1971 neu entstanden. Alle neuen Krankenhäuser der zweiten und dritten Versorgungsstufe erhalten Intensivpflegestationen.

In den Jahren 1971 und 1972 sind durch verstärkte Einzelförderung 38 Dialysestationen mit 157 künstlichen Nieren unter Einsatz von 4,8 Mio. DM eingerichtet worden. Nordrhein-Westfalen ist damit – was die Versorgung auf diesem Sektor angeht – an die Spitze der Länder der Bundesrepublik gerückt.

Der zweite Stufenplan muß infolge der Einbeziehung der psychiatrischen Einrichtungen und der verstärkten Förderung psychiatrischer Abteilungen bei Akutkrankenhäusern sowie wegen der neuen Finanzierungsmodalitäten des Krankenhausfinanzierungsgesetzes des Bundes⁵⁵ überarbeitet werden.

Das Finanzierungsvolumen wird sich erheblich ausweiten. Neben den Investitionen für Krankenhausbauten werden die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen ab 1973 rd. 375 Mio. DM zusätzliche Haushaltsmittel zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage erhalten.

Die Investitionskosten werden jetzt voll von der öffentlichen Hand getragen, während die Betriebskosten künftig durch Pflegesätze und öffentliche Zuwendungen gedeckt werden. Die Gemeinden tragen einen Anteil in Höhe von 20 v. H. der förderungsfähigen Investitionskosten. In anderen Bundesländern sind erheblich höhere Beteiligungen vorgesehen – bis zu 50 v. H. an allen Kosten. Die nordrhein-westfälische Regelung ent-

lastet die Kommunen demgegenüber erheblich.

Die Landesregierung bereitet ein Landeskrankenhausgesetz vor, in dem auch grundsätzliche Regelungen zur Reform der inneren Struktur der Krankenhäuser getroffen werden. Damit verwirklicht die Landesregierung die Zielvorstellungen:

- Chancengleichheit für alle Patienten, unabhängig von der Pflegeklasse,
- Krankenhausleistungen nur nach Art und Schwere der Erkrankung,
- Entkoppelung von Liquidationsrecht des Arztes und Pflegeklasse,
- Sonderleistungen nur gegen besondere Bezahlung,
- Ausbau der Mitbestimmung im Krankenhauswesen.

7.4 Krankenhäuser

Wichtigste Maßnahmen:

Landeskrankenhausplan;
Zweiter Stufenplan 1972 bis 1976;
„Zielplan zur Versorgung psychisch Kranker und Schwachsinniger im Lande Nordrhein-Westfalen“;
1971/72 wurden gefördert:

- 5868 Betten in allgemeinen Krankenhäusern,
- 198 geriatrische Betten,
- 34 Intensivpflegestationen,
- 6 kleine Krankenhäuser in Altenkrankenheime umgewandelt.

Landesmittel

NWP 75	1 311 Mio. DM
Programmergebnis nach dem Stand der Finanzplanung 1973 für Investitionen (vor der Überarbeitung des zweiten Stufenplanes)	1753 Mio. DM
für Betriebskosten	768 Mio. DM
zus.	2521 Mio. DM

7.5 Arbeitsunfallverhütung

Die Unfallziffern am häuslichen und betrieblichen Arbeitsplatz konnten bislang noch nicht wesentlich gesenkt werden. Berufsbedingte Krankheiten werden im Vergleich zum Unfallgeschehen noch immer unterbewertet. Das Sicherheitsbewußtsein in der Bevölkerung muß verstärkt, die technischen Hilfsmöglichkeiten müssen voll ausgeschöpft werden.

1972 wurde die Meß- und Prüfstelle für Strahlenschutz und Kerntechnik zur „Zentralstelle für Sicherheitstechnik, Strahlenschutz und Kerntechnik der Gewerbeaufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen“ ausgebaut. Sie hat die Aufgabe, Unfallursachen zu analysieren und Maßnahmen der Sicherheitstechnik zu entwickeln.

Rechtzeitige und vorsorgende Behandlungen am Arbeitsplatz müssen nach den neuesten medizinischen Erkenntnissen erfolgen. Deshalb hat die Landesregierung in den Jahren 1971 bis 1973 die Errichtung von Werkarztzentren in Borghorst, Krefeld, Bocholt und Solingen gefördert. Diese Zentren können den gewerblichen Betrieben auch im Hinblick auf das zu erwartende „Gesetz über Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ Anregungen vermitteln.

Sonderaktionen der staatlichen Gewerbeaufsicht, wie z. B. die Schwerpunktaktion „Lärm“ im Herbst 1972, haben Präventivcharakter. Neben Lärm beeinträchtigen andere Einflüsse das gesundheitliche Wohlergehen am Arbeitsplatz. Im Programmzeitraum werden die staatlichen Gewerbeärzte deshalb einen Katalog gefährlicher Arbeitsplätze an Hand der Richtlinien der Europäischen Gemeinschaften vom 27. 7. 1966⁵⁶ aufstellen, aus dem Konsequenzen für die Gestaltung des Arbeitsplatzes zu ziehen sein werden.

Im Programmzeitraum hat die Landesregierung mit Hilfe von Broschüren, Werbespots und Unfallverhütungskursen, Aktionen in Kindergärten, Schulen und am Arbeitsplatz und auch über die Massenmedien die Aufklärungsarbeit intensiviert, um das Sicherheitsbewußtsein der Bevölkerung zu wecken und zu verstärken.

7.5 Arbeitsunfallverhütung

Wichtigste Maßnahmen:

Einrichtung der „Zentralstelle für Sicherheitstechnik, Strahlenschutz und Kerntechnik der Gewerbeaufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen“; Förderung von vier Werkarztzentren; Aufklärungsaktionen über Unfallgefahren.

Landesmittel

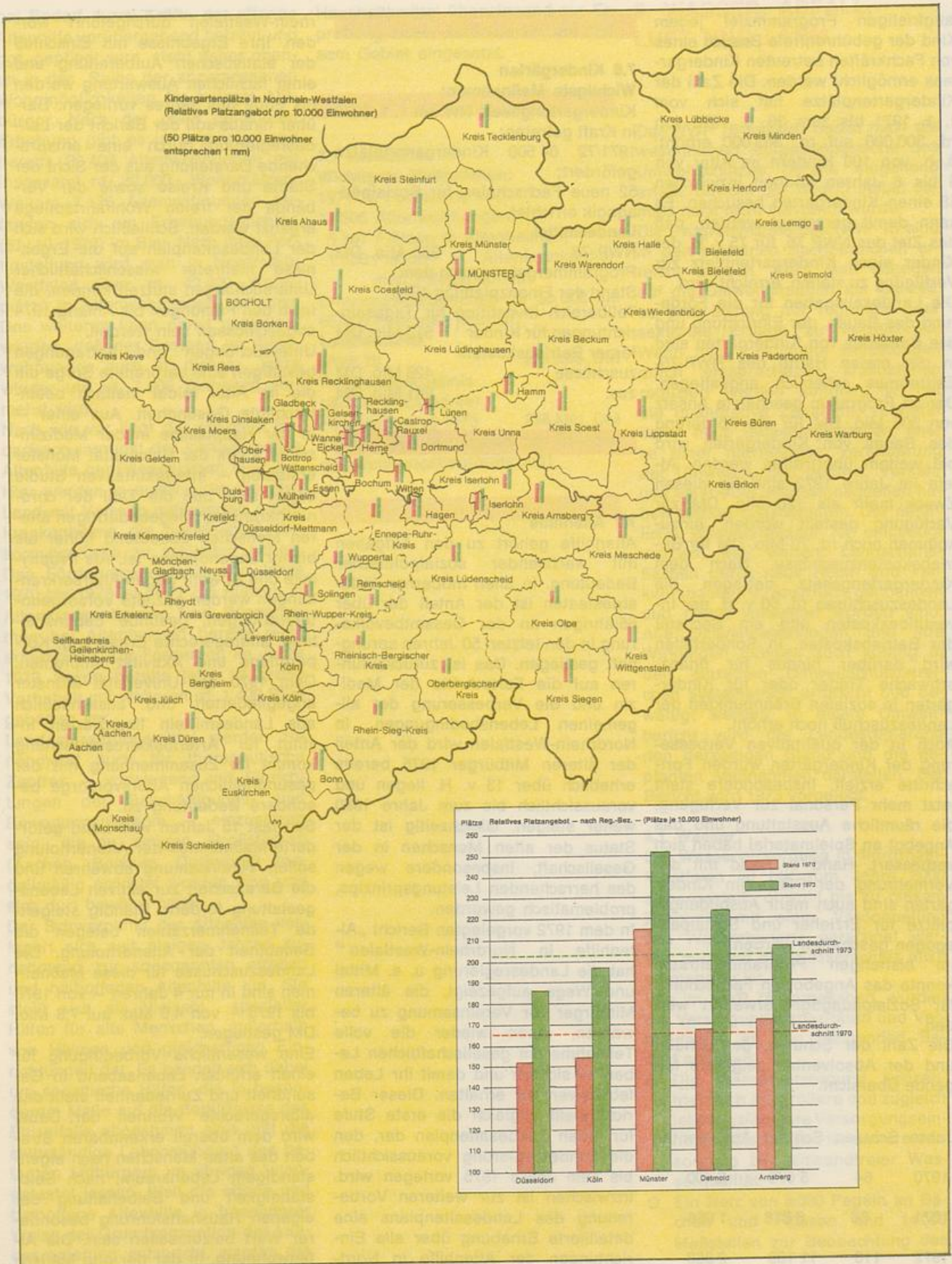
NWP 75	9 Mio. DM
Programmergebnis nach dem Stand der Finanzplanung 1973	11 Mio. DM

7.6 Kindergärten

Nur für jedes 3. Kind im Alter von 3–6 Jahren gab es in Nordrhein-Westfalen bei Programmaufstellung einen Kindergartenplatz. Zudem fehlte es an einem klaren Bildungsauftrag. Um dieser schwerwiegenden Mangellage schnell und wirksam zu begegnen, hat das NWP 75 trotz seines relativ kurzen Programmzeitraums zwei weitgesteckte Ziele gestellt:

- ein klares Bildungskonzept für den Kindergarten zu entwickeln;
- für $\frac{3}{4}$ aller Kinder einen Kindergartenplatz zu schaffen.

Die gemeinsame Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung hat dem Ausbau des Elementarbereichs – des Bildungssystems Kindergarten/Vorschule – Priorität eingeräumt. Die Stufe der Elementarerziehung wurde dabei in ein Gesamtbildungskonzept einbezogen. Im Lande Nordrhein-Westfalen wurde mit dem Kindergartengesetz vom 21. 12. 1971⁵⁷ der eigenständige Bildungsauftrag des Kindergartens gleichrangig mit dem anderer Bildungseinrichtungen ausdrücklich anerkannt. Das Kindergartengesetz will durch den weiteren Ausbau von Kindergärten und die Verbesserung der pädagogischen Situation in den Kindergärten ungleiche Bildungschancen beseitigen und zugleich die Beteiligung der Eltern an der Erziehung im Kindergarten sicherstellen. In parallelen Modellversuchen werden in je 50 Vorschulklassen und Modellkindergärten wissenschaftlich begleitete Konzepte erprobt. Die Frage, ob die Erziehung der Fünfjährigen künftig der Vorklasse in der Grundschule zuzuordnen sein wird oder dem Bereich des Kindergartens, wird 1975 von der Landesregierung und dem Landtag nach Auswertung des Versuchs „Vorklasse und Modellkindergarten“ entschieden werden. Um den Auftrag des Kindergartens erfüllen zu können, muß nach dem



langfristigen Programmziel jedem Kind der gebührenfreie Besuch eines von Fachkräften betreuten Kindergartens ermöglicht werden. Die Zahl der Kindergartenplätze hat sich vom 1. 1. 1971 bis zum 30. 6. 1973 von rd. 300 000 auf rd. 353 000 erhöht; d. h. von 100 Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren können inzwischen 48 einen Kindergarten besuchen. Es kann damit gerechnet werden, daß das Ziel des NWP 75, für 75 v. H. der Kinder einen Kindergartenplatz zur Verfügung zu stellen, erreicht wird.

Die Landesausgaben für die Förderung des Baues, der Einrichtung und des Betriebes von Kindergärten sind in der ersten Hälfte des NWP-75-Zeitraumes erheblich angestiegen. Der im Programm geschätzte Ansatz von 300 Mio. DM für die Förderung des Baues von Kindergärten wird bei weitem übertroffen werden. Allein im Jahre 1972 sind für diesen Zweck mehr als 120 Mio. DM zur Verfügung gestellt worden; hinzu kommen noch rd. 70 Mio. DM für Betriebskostenzuschüsse. Nach dem Kindergartengesetz betragen die Landeszuschüsse rd. 50 v. H. der Investitionskosten und ein Sechstel der Betriebskosten. In Sonderfällen wird darüber hinaus für finanzschwache Träger oder für Kindergärten in sozialen Brennpunkten der Landeszuschuß noch erhöht.

Auch in der qualitativen Verbesserung der Kindergärten wurden Fortschritte erzielt. Insbesondere steht jetzt mehr Personal zur Verfügung, die räumliche Ausstattung und das Angebot an Spielmaterial haben sich verbessert. Hand in Hand mit der Vermehrung der Plätze im Kindergarten sind auch mehr Ausbildungsplätze für Erzieher und Sozialpädagogen geschaffen worden.

Im bisherigen Programmzeitraum konnte das Angebot an Fachschulen für Sozialpädagogik erweitert werden.

Die Zahl der Schulen, der Schüler und der Absolventen zeigt die folgende Übersicht.

Jahre	Schulen	Schüler	Absolventen
1970	64	5 079	2 400
1971	86	6 818	1 966
1972	116	11 139	2 859

7.6 Kindergärten

Wichtigste Maßnahmen:

Kindergartengesetz NW am 1. 1. 1972 in Kraft getreten;

1971/72 64 500 Kindergartenplätze gefördert;

52 neue Fachschulen für Sozialpädagogik errichtet.

Landesmittel

NWP 75	330 Mio. DM
Programmergebnis nach dem Stand der Finanzplanung 1973	
Teilbereich Investition für Tageseinrichtungen für Kinder	513 Mio. DM
ferner Betriebskostenzuschüsse	428 Mio. DM
zus.	941 Mio. DM

7.7 Altenhilfe

Altenhilfe gehört zu den Aufgaben mit wachsender sozialpolitischer Bedeutung. In allen modernen Industriestaaten ist der Anteil der über 65jährigen an der Gesamtbevölkerung in den letzten 50 Jahren sprunghaft gestiegen. Das ist zurückzuführen auf die Fortschritte der Medizin und die Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen. In Nordrhein-Westfalen wird der Anteil der älteren Mitbürger 1975 bereits erheblich über 13 v. H. liegen und voraussichtlich bis zum Jahre 1980 weiter steigen. Gleichzeitig ist der Status der alten Menschen in der Gesellschaft, insbesondere wegen des herrschenden Leistungsprinzips, problematisch geworden.

In dem 1972 vorgelegten Bericht „Altenhilfe in Nordrhein-Westfalen“⁴⁹ hat die Landesregierung u. a. Mittel und Wege aufgezeigt, die älteren Mitbürger vor Vereinsamung zu bewahren, ihnen wieder die volle Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu sichern und damit ihr Leben lebenswert zu erhalten. Dieser Bericht stellt zugleich die erste Stufe für einen Landesaltenplan dar, den die Landesregierung voraussichtlich bis zum Jahre 1975 vorlegen wird. Inzwischen ist zur weiteren Vorbereitung des Landesaltenplans eine detaillierte Erhebung über alle Einrichtungen der Altenhilfe in Nord-

rhein-Westfalen durchgeführt worden. Ihre Ergebnisse mit Einschluß der statistischen Aufbereitung und einer fachlichen Auswertung werden bis Ende des Jahres vorliegen. Darüber hinaus soll der Bericht der Landesregierung durch eine entsprechende Darstellung aus der Sicht der Städte und Kreise sowie der Verbände der freien Wohlfahrtspflege ergänzt werden. Schließlich wird sich der Landesaltenplan auf die Ergebnisse mehrerer wissenschaftlicher Untersuchungen stützen können, die nach den Planungen bis Anfang 1974 abgeschlossen sein werden.

Untersuchungen und Befragungen bestätigen eine verbreitete Sorge um die im Alter leider vielfach beeinträchtigte Gesundheit. Aus einer – in der Hauptsache in der Medizinischen Klinik der Universität Münster erstellten – interfakultativen Studie ergibt sich, daß die Zahl der chronischkranken, pflegebedürftigen älteren Menschen bedeutend höher als bisher angenommen ist. Als Prophylaxe und Abwehr gegen Alterserkrankungen werden gezielte Vorsorgeuntersuchungen, gesunde Lebenshaltung, altersgerechte Ernährung, Körperpflege und Aktivität empfohlen. Dem 1970 der Universität Münster angegliederten und ausschließlich aus Landesmitteln finanzierten Institut für Arterioskleroseforschung kommt im Zusammenhang mit der gesundheitlichen Altersvorsorge besondere Bedeutung zu.

Seit fast 15 Jahren vom Land geförderte Maßnahmen der Altenerholung sollen Vereinsamung abwehren und die Bereitschaft zur aktiven Lebensgestaltung fördern. Ständig steigende Teilnehmerzahlen belegen die Beliebtheit der Altenerholung. Die Landeszuschüsse für diese Maßnahmen sind in nur 4 Jahren – von 1970 bis 1973 – von 4,8 Mio. auf 7,3 Mio. DM gestiegen.

Eine wesentliche Vorbedingung für einen erfüllten Lebensabend in Gesundheit und Zufriedenheit stellt das altersgerechte Wohnen dar. Dabei wird dem überall erkennbaren Streben des alten Menschen nach eigenständigem Lebensraum, nach Selbständigkeit und Beibehaltung der eigenen Haushaltsführung besonderer Wert beizumessen sein. Die **Altenwohnung**, in der der alte Mensch

8

bei Bedarf durch Kräfte der offenen Altenhilfe vorübergehend betreut und ggf. gepflegt wird, steht daher oben an in der Reihe der angemessenen Wohnmöglichkeiten für betagte Mitbürger. Nach der oben genannten Erhebung gibt es in unserem Land bereits 20 400 Altenwohnungen mit insgesamt rd. 32 000 Wohnplätzen. Weitere 7 136 Altenwohnungen befanden sich am Erhebungstichtag (31. 10. 1972) im Bau. Nach ihrer Fertigstellung wird man in Nordrhein-Westfalen über rd. 42 400 Wohnplätze in Altenwohnungen verfügen. Des weiteren kann damit gerechnet werden, daß der Bestand an Altenwohnungen auch in diesem Jahre wieder um rd. 7 000 Einheiten vermehrt wird.

Nach wie vor liegt der absolute Bedarfsschwerpunkt der institutionellen Altenhilfe bei Pflegeplätzen aller Art. Hier werden in erster Linie die vom Land mit Vorrang geförderten Altenkrankeime die bestehende Versorgungslücke zu schließen haben. Das Förderungsergebnis der Jahre 1970 bis 1972 ist mit 1 706 Plätzen in Altenkrankeimen und Pflegeheimen bei Altenheimen bereits recht ermutigend. Zur Förderung im Jahre 1973 liegen bereits jetzt 13 große Vorhaben mit weiteren rd. 1 400 Pflegebetten vor.

Landesförderungsmittel werden zunehmend auch für therapeutische Zentren – vorwiegend mit Einrichtungen der Beschäftigungs- und Bewegungstherapie – einzusetzen sein, die in einigen Großstädten (Aachen, Bochum, Dortmund) modellmäßig errichtet worden sind und sich dort bewährt haben.

Der Schwerpunkt der Altenhilfe verlagert sich seit einigen Jahren zunehmend zur sogenannten offenen und halboffenen Altenhilfe hin. Sie stellt sich als Vielzahl spezieller Hilfen für alte Menschen außerhalb von Heimen und gleichartigen Einrichtungen dar. Es handelt sich dabei um spezifische Hilfen, die in besonderem Maße auf die Bedürfnisse des Einzelfalls abgestimmt sind und die selbständige Lebensführung des betagten Mitbürgers im übrigen unangetastet lassen. Weil die offene und halboffene Altenhilfe in besonderer Weise der Grundkonzeption der Landesregierung entspricht, werden die

Haushaltsmittel überwiegend zur Erprobung neuer Maßnahmen auf diesem Gebiet eingesetzt.

7.7 Altenhilfe

Wichtigste Maßnahmen:

1971/72 Förderung von
12 305 Altenwohnungen,
5 367 Plätzen in Altenheimen,
1 506 Plätzen in Altenkrankeimen/Pflegeheimen;

Erholungsmaßnahmen für 55 000 bis 65 000 Personen jährlich.

Landesmittel

NWP 75	575 Mio. DM
Programmergebnis nach dem Stand der Finanzplanung 1973 (ohne Altenwohnungen im Rahmen der Wohnungsbauförderung)	238 Mio. DM

8. WASSER, ABFALL, LUFT UND LÄRM

Das NWP 75 hat der Sache nach die wesentlichen Aufgabenbereiche des Umweltschutzes bereits eingehend erfaßt, obwohl der Begriff selbst damals noch nicht verwandt wurde. Die Programmziele des NWP 75 sind in den einzelnen Sachbereichen erreicht worden. Sieht man dagegen auf die Umweltsituation als Ganzes, so sind bislang nur regionale oder sektorale Erfolge zu verzeichnen. Wenn auch bestimmte Belastungen durch entsprechende Maßnahmen reduziert werden konnten, so hat die quantitative Zunahme, verstärkt durch neue Belastungsquellen, eher zu einer nachteiligen Veränderung der Umweltqualität geführt. Verkehr und verstreute Immissionsquellen haben stärker zugenommen. Der natürliche Wasserkreislauf ist eingeeengt worden, weil weitere Landschaftsflächen durch neue Hoch- und Verkehrsbauten in Anspruch genommen und damit versiegelt worden sind. Alle Umweltbelastungen und ihre Wirkungen müssen auch künftig in den einzelnen Umweltschutzbereichen systematisch erforscht und bewältigt werden. In einem Umweltbericht wird die Landesregierung den derzeitigen Stand und die geplanten Maßnahmen darstellen. Der Bericht wird 1973 vorgelegt.

8.1 Wasser

Die **Wasserversorgung** in Nordrhein-Westfalen ist bis zum Jahre 2000 sichergestellt, obwohl bis zu diesem Zeitpunkt mit einer Verdoppelung des Wasserbedarfs gerechnet werden muß und der Wasserschatz nicht vermehrbar ist.

Wie im NWP 75 vorgesehen, wurden die Versorgungskapazitäten und Verbundnetze an den steigenden Bedarf angepaßt.

- Die Wasserversorgung konzentriert sich auf größere und zugleich leistungsfähigere Versorgungseinheiten. Sie bürgen für sichere Versorgung bei einwandfreier Wasserqualität.
- Ein Netz von 5 000 Pegeln an Bächen und Flüssen und 14 000 Meßstellen zur Beobachtung des